

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Kurse und Veranstaltungen des Turnverein 1885 Lorsbach e. V. (TVL)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN KURSE/VERANSTALTUNGEN

Veranstalter der Sportangebote ist der TV 1885 Lorsbach e. V., Bornstraße 77, 65719 Hofheim-Lorsbach. Die Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen (im Folgenden Kurse genannt) richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Durch die Anmeldung zu den Kursen erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Teilnehmen kann jede Person, bei der keine gesundheitlichen, bzw. ärztlichen Bedenken bestehen. Falls Sie sich unsicher fühlen sollten, setzen Sie sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung.

ANMELDUNG

- Die für Ihren Kurs zu entrichtenden Gebühren ist den aktuellen Aushängen, Programmheften oder Hinweisen auf unserer Homepage (www.tvlorsbach.de) zu entnehmen.
- Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem Kurs-Anmeldeformular erfolgen.
- Die Anmeldung zu einem Kurs hat bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn zu erfolgen.
- Diese Anmeldung ist verbindlich. Eine Anmeldebestätigung wird nicht verschickt. Eine Mitteilung erfolgt nur dann, wenn die Veranstaltungen ausgebucht sind oder ausfallen.
- Bei Überbelegung eines Kurses entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Teilnehmer aus den laufenden Kursen werden bevorzugt bei der Platzvergabe im Rahmen einer Wiederanmeldephase behandelt.
- In der Regel können Kurse nur durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Sollte ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, werden gezahlte Kursgebühren erstattet.

ZAHLUNG

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur Zahlung der vereinbarten Kursgebühr, unabhängig davon, ob er am Kurs teilnimmt oder nicht. Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt grundsätzlich durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift). Eine Barzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Der TVL kann die Vereinbarung kündigen oder seine Leistung verweigern, wenn zum Kursbeginn die Kursgebühr aus welchen Gründen auch immer, nicht entrichtet ist.

AUSFALL VON ÜBUNGSEINHEITEN

Bei halbjährlich stattfindenden Kursen/Veranstaltungen sind die Gebühren so kalkuliert, dass durch besondere Umstände, wie Schneechaos, kurzfristiger Kursleiterausfall, kurzfristige Hallenschließungen etc., 2 Stunden ausfallen können. Darüber hinaus werden ausgefallene Stunden nur nachgeholt bzw. verrechnet, wenn der Ausfall dem TVL angelastet werden kann und Raum- und Personalsituation dies zulassen. Ein Wechsel der Kursleitung bewirkt keinen Rückerstattungsanspruch!

RÜCKTRITT VON DER TEILNAHME, KRANKHEITS- UND VERLETZUNGSFALL

Der Teilnehmer kann ohne Grund bis zum Beginn des Kurses zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und ist wie folgt mit Kosten verbunden:

- Tritt der Teilnehmer bis 1 Woche vor Kursbeginn zurück, wird der Teilnahmebetrag stornofrei zurückerstattet.

- Tritt der Teilnehmer bis 3 Tagen vor Kursbeginn zurück, so sind 50 % des Teilnahmebetrages als Stornogebühr zu zahlen.
- Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Abbruch des Kurses oder Ausschluss von dem Kurs wird die Teilnahmegebühr anteilig (bis zu 75% des Teilnahmebetrages) erstattet, sofern ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach Kurssende eingereicht wird.

ANNULIERUNG DES KURSES DURCH DEN TVL

Die Durchführung des Kurses setzt voraus, dass eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht durch Anmeldungen eine Woche vor Kursbeginn erreicht wird, finden die Kurse nicht statt. Der TVL wird den Teilnehmern unverzüglich über den Kursausfall informieren und bereits erbrachte Kursgebühren unverzüglich erstatten. Eine Erstattung scheidet aus, wenn die Parteien sich auf einen Ausweichtermin verständigen.

Für den Fall, dass der Kurs, wesentliche Teile desselben oder einzelne Tage des Kurses aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter oder Platzsperrungen) nicht oder nicht wie vereinbart stattfinden kann, behält sich der TVL vor, die geschuldeten Leistungen durch Alternativleistungen (z.B. Ausweichhalle) zu ersetzen, die für den Teilnehmer zumutbar sind. Sofern entsprechende Alternativleistungen nicht bzw. nicht ohne wesentliche Mehrkosten verfügbar sind, können wesentliche Teile des Kurses abgesagt werden.

PFLICHTEN DES TEILNEHMERS UND HAFTUNG

- Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers von dem Kurs erfolgen.
- Der Teilnehmer versichert, dass er krank- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Chronische Leiden (auch Allergien) sind bei Anmeldung anzugeben. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der TVL und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind.
- Dies gilt beispielsweise für Schäden, die aus den bei Einhaltung der allgemeinen sportlichen Regeln vorhersehbaren Gefahren des Sports resultieren oder die durch Fehlverhalten anderer Teilnehmer verursacht werden, sofern dieses Fehlverhalten nicht auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht durch den TVL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des TVL beruht.
- Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene und/oder beschädigte Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände. Wir empfehlen, wertvolle Kleidung, Schlüssel usw. nicht in den Umkleieräumen zu belassen. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen empfohlen. Die Versicherung übernimmt im Schadenfall nur einen sehr geringen Betrag.
- Die Haus- und Sportstättenordnung des TVL ist zu beachten

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR KURSTEILNEHMER (NICHT-MITGLIEDER)

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Teilnahme als Kursteilnehmer an ein Sportangebot des Vereins nicht über den Rahmenvertrag des Landessportbundes Hessen versichert (Unfall, Haftpflicht) ist. Dafür ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

PRÄVENTION

Kurse mit dem Zusatz Präventionskurs können nach § 20 SGB V von den Krankenkassen bezuschusst werden. Es gibt hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit der Zuschüsse Unterschiede bei den Krankenkassen. Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim § 20 SGB V um eine Kann-Bestimmung handelt. Eine Garantie für eine Kostenerstattung seitens der Krankenkassen kann von unserer Seite aus nicht gegeben werden.

Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung des Kurses auf Anfrage eine Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei der Krankenkasse.

REHABILITATION

- Bei Vorlage einer vom Arzt und der Krankenkasse bestätigten, ärztlichen Verordnung, auf der die Notwendigkeit eines körperlichen Trainings sowie die Diagnose vom Arzt bestätigt wird, ist es möglich ohne zusätzliche Kursgebühren an einem unserer anerkannten und mit dem Hinweis „Reha-kurs“ versehenen Rehabilitations-Sport-Kurse teilzunehmen, sofern freie Kursplätze vorhanden sind.
- Eine Kursanmeldung für den jeweiligen Rehasport-Kurs ist dennoch vonnöten. Die Kursgebühren rechnet der TVL i. d. R. über die Verordnung mit der jeweiligen Krankenkasse ab.
- Der TVL behält sich vor, bei dreimaligen unentschuldigtem Fehlen in Folge den Platz an Interessenten von der Warteliste weiter zu geben. Längere Fehlzeiten (z. B. Krankheit oder Urlaub) sind schriftlich zu bescheinigen.
- **Hinweis für Privat-Versicherte:** Wenn Sie eine ärztliche Verordnung für den Reha-Sport als Privatpatient erhalten haben, führt dies, anders als bei gesetzlich versicherten Patienten, nicht zu einer direkten Abrechnung zwischen dem TVL und Ihrer Krankenversicherung.
- Der Vertrag über die Leistung von Kursen für den Reha-Sport (Leistungsvertrag) kommt vielmehr allein zwischen Ihnen als Reha-Sportler und dem TVL als Leistungserbringer zustande. Dies bedeutet, dass wir die Rechnung für unsere Leistungen allein an Sie stellen werden und Sie diese Rechnung dann bei Ihrer Krankenversicherung zur Erstattung an Sie einreichen können.
- Der Anspruch auf Vergütung richtet sich in diesen Fällen allein gegen Sie und ist von Ihnen auch dann zu erfüllen, wenn im Einzelfall Ihre private Krankenversicherung eine Erstattung ganz oder teilweise verweigern sollte. Wir empfehlen Ihnen deshalb ausdrücklich, sich vorab von Ihrer Krankenversicherungs-Gesellschaft die Übernahme der Kosten für den Reha-Sport bestätigen zu lassen.
- Eine vergleichbare rechtliche Situation ergibt sich, wenn Sie ganz oder teilweise beihilfeberechtigt sind. Auch in diesen Fällen gelten die vorgenannten Hinweise sinngemäß.

RECHT AM EIGENEN BILD UND WEITERGABE VON PERSÖNLICHEN DATEN

- Die Teilnehmer willigen ein, dass während des Kurses von den Teilnehmern getätigte Bild- und/oder Videoaufnahmen im Rahmen von Werbe- und anderen PR-Maßnahmen des TVL veröffentlicht werden dürfen. Hierfür können die Bild- und Filmaufnahmen auch bearbeitet werden, soweit diese hierdurch nicht in einer den Teilnehmern unzumutbaren Weise verfälscht oder verändert werden.
- Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Einverständnis nicht um eine datenschutzrechtliche Einwilligung handelt, sondern vielmehr um ein vertragliches Recht zur Veröffentlichung der Abbildung nach dem Kunsturhebergesetz (KUG) handelt.
- Die Einwilligung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, insbesondere für die Homepage des TVL. Soweit es dem TVL zumutbar ist, werden die Bild/Videoaufnahmen dennoch gelöscht, sobald der Teilnehmer darum bittet. (Kontakt-E-Mail: tvL-datenschutz@tvLorsbach.de).
- Die Teilnehmer verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung des Bildnisses und des gesprochenen Wortes der Teilnehmer. Eine Vergütung hierfür wird nicht gezahlt.
- Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunknummer sowie die E-Mail-Adresse vom TVL zu Informationszwecken über Sport- und Vereinsangebote mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) verarbeitet und genutzt werden.

DATENSCHUTZ

Der TVL verarbeitet mit Ihrer Einwilligung (Anmeldeformular) die personenbezogenen Daten mittels EDV unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Teilnehmer willigen ein, dass persönliche Daten gespeichert und an Verantwortliche des Vereins weitergegeben werden dürfen.

INFORMATION UND BERATUNG

Sofern Sie weitere Informationen zu unserem Kursprogramm wünschen oder sich persönlich beraten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an uns.

Telefon (Geschäftsstelle): 06192 95 60 43. E-Mail: info@tvlorbach.de oder geschaeftsstelle@tvlorbach.de

Für Interessenten an Präventions- und Rehabilitations-Sportangeboten bieten wir eine Beratungssprechstunde an. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Telefon (Geschäftsstelle): 06192 95 60 43.

E-Mail: reha-herzsport@tvlorbach.de oder reha-orthopaedie@tvlorbach.de

Informationsstunde: Montag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVL, Sporthalle „Am Schinderwald“, Bornstraße 77, 65719 Hofheim (Stadtteil Lorsbach)

Wir behalten uns Änderungen des Kursprogrammes und der Kursleiter vor.

(Stand: 03.10.2020)
